

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 11/0484</b>
<b>41 - Jugendamt und Soziales</b>			<b>Datum: 27.10.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Klaus Struckmann</b>	<b>Tel.: 410</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>41-Herr Struckmann/Jung</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>24.11.2011</b>	<b>Entscheidung</b>

**Jugendarbeit Harksheide;  
- Vereinbarung 2012 -**

**Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für den Verbleib der Jugendarbeit Harksheide in der Trägerschaft der Kirchengemeinde Harksheide aus.

Er bittet die Verwaltung, mit der Kirchengemeinde Harksheide eine Fortschreibung des bestehenden Vertrages um ein Jahr mit den gleichen inhaltlichen und finanziellen Konditionen zu vereinbaren.

Die Haushaltsmittel dafür sind im Grundhaushalt 2012/2013 eingeworben.

**Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 23.09.2010 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, den Vertrag zur Wahrnehmung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem bisherigen Träger um ein Jahr fortzuschreiben. In dieser Zeit sollte über die Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich entschieden werden.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss das Rahmenkonzept „Weiterentwicklung Offene Kinder- und Jugendarbeit“ am 09.06.2011.

Seit Juni 2011 fanden mehrere Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Norderstedt und der Kirchengemeinde Harksheide über die Fortführung der Jugendarbeit in Harksheide auf Grundlage des vom Jugendhilfeausschuss im Juni 2011 beschlossenen Rahmenkonzeptes „Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ statt.

Die Kirchengemeinde hat ihr grundsätzliches Interesse bekundet, ihre bisherige Arbeit fortzuführen und inhaltlich sowie strukturell dem Rahmenkonzept anzupassen.

Dies beinhaltet u. a. auch die Aufgabe der Teestube in den Räumen der Kirchengemeinde und Umsetzung des Angebotes der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Räumen in oder bei der Gemeinschaftsschule Harksheide. Dafür sehen es alle Beteiligten als erforderlich an, im Vertrag Eckpunkte und Zielvorstellungen für die Arbeit mit zu formulieren.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Inhaltlich hat die Kirchengemeinde bereits begonnen, mit dem vorhandenen Personal die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Harksheide sicherzustellen. Die Koordination „offene Ganztagschule“ wird zunächst weiter über die Stadt Norderstedt sichergestellt.

Zudem gab es erste Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinschaftsschule, des Trägers und der Stadt über die Gestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit.

Mit Blick auf die mit der Rahmenkonzeption vorgesehenen Umsetzungskonzepte in den Stadtteilen – aber auch, weil kurzfristig keine Räume in oder bei der Schule bereitgestellt werden können - sind sich die Gesprächspartner/innen einig, dass dies bis Jahresende nicht abzuschließen ist.

Die Verwaltung unterstützt deshalb den Vorschlag der Kirchengemeinde Harksheide, den bestehenden Vertrag um ein weiteres Jahr bis Ende 2012 zu den (auch finanziell) gleichen Konditionen fortzuschreiben.